

99001061004000, 99001061004000

Glas zur Entsorgung abgeben

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/225048603/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001061004000, 99001061004000
Leistungsbezeichnung I	Glas zur Entsorgung abgeben
Leistungsbezeichnung II	Glas zur Entsorgung abgeben
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Containerdienst, Müllcontainer, Wertstoffhof, Wertstoff, Müll, Altglas
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Entsorgung (004)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.05.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_20.html
Teaser	Die Entsorgung von Altglas aus privaten Haushalten ist Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Sie können das Altglas in den jeweiligen Sammelstellen und Wertstoffhöfen abgeben.
Volltext	Altglas eignet sich besonders gut für das Recycling, da es beliebig oft wieder eingeschmolzen und zu neuen hochwertigen Produkten verarbeitet werden kann. Gegenüber der Neuglasherstellung trägt das Altglasrecycling dazu bei, Rohstoffe zu schonen und den Energiebedarf zu verringern. Altglas wird meist zu Behälterglas, zum Beispiel Flaschen und Gefäße für Getränke und Lebensmittel, recycelt. Sie können leere, pfandfreie Glasverpackungen für Lebensmittel, Getränke, Kosmetik und Medizin im Altglascontainer entsorgen. Weißes Glas werfen Sie in den Weißglascontainer, braunes Glas in den Braunglascontainer und grünes Glas sowie andersfarbiges in den Grünglascontainer. Achten Sie darauf, dass Sie nur leere Glasverpackungen in den Altglascontainer werfen und die Reste vorher entfernen. Die Entsorgung von Glasabfällen aus privaten Haushalten ist Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Das gehört in den Altglascontainer: • leere pfandfreie Einweg-Glasflaschen oder andere leere Glasverpackungen für zum Beispiel Lebensmittel oder Kosmetik, • Deckel und Verschlüsse von Gläsern oder Flaschen können vorher entfernt und als Verpackungsabfälle (Gelbe Tonne, Gelber Sack) entsorgt werden. Andernfalls werden sie in der Altglasaufbereitung in

Modul

Sachverhalt

der Recyclinganlage aussortiert und dann recycelt.

Das gehört nicht in den Altglascontainer:

- Trinkglas,
- Kerzensglas,
- Kristallglas,
- Fensterglas,
- Spiegelglas,
- Autoglas,
- feuerfeste Gläser wie Laborglas,
- Porzellan und Keramik,
- Lampen oder andere Fremdkörper

Diese Abfälle haben zum Teil einen anderen Schmelzpunkt, lassen sich bei der Altglasaufbereitung nur schwer aussortieren und können zu hohen Produktionsausfällen oder zur Anreicherung von Schwermetallen im Behälterglaskreislauf führen, zum Beispiel durch Bleikristallglasscherben. Deshalb dürfen diese Abfälle nicht in den Altglascontainern entsorgt werden.

Kosten

Informationen zu den Kosten finden Sie in der jeweiligen Abfallgebührensatzung Ihres öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.

Verfahrensablauf

Die Entsorgung von Glasabfällen ist in den einzelnen Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger geregelt. Dazu gehören auch Informationen über vorhandene Bringsysteme für Glasabfälle (zum Beispiel Abgabemöglichkeiten bei Recyclinghöfen, Wertstoffhöfen, Sammelstellen oder Containerdiensten).

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.bmuv.de/themen/kreislaufwirtschaft/abfallarten-und-abfallstroeme/altglas>
<https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/verwertung-entsorgung-ausgewaehlter-abfallarten/glas-altglas#altglassammlung-mit-tradition>

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Glasabfälle zur Entsorgung abgeben • Glasabfälle sind leere, pfandfreie Glasverpackungen für Lebensmittel, Getränke, Kosmetik weißes Glas kommt in den Weißglascontainer braunes Glas kommt in den Braunglascontainer grünes Glas und andersfarbiges Glas kommt in den Grünglascontainer • nur leere Glasabfälle in den Altglascontainer werfen und die Reste vorher entfernen • Regelungen zur Entsorgung von Glasabfällen sind in den einzelnen Abfallentsorgungssatzungen sowie Gebührensatzungen festgeschrieben • Entsorgungsangebote und deren Kosten unterscheiden sich je nach öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger • zuständig: öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihren Landkreis beziehungsweise Ihre kreisfreie Stadt als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Glas zur Entsorgung abgeben